Stadt Wilkau-Haßlau

Sitzung vom:	**31.03.2022**
BV-Nr.:	**BV/004/2022**
Gegenstand:	**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau - Haßlau zum 31.12.2014**
Einbringer:	**Bürgermeister**
Erarbeitet von:	**Graichen, Anja, Kämmerin**

Beschlussvorlage Stadtrat

Beratung und Beschlussfassung im			
			Zustimmung zur Beschlußempfehlung
Verwaltungs- und Sozialausschuss	am: 24.03.2022	nicht öffentlich	☐ ja ☐ nein ☐ vertagt
Stadtrat	am: 31.03.2022	öffentlich	☐ ja ☐ nein ☐ vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2014.
Die Anlage 1 – Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Wilkau – Haßlau zum Beschluss - ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 88 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
- §§ 103 bis 109 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist

Begründung:

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau–Haßlau beschließt auf der Grundlage des § 88 c Abs. 2 in Verbindung mit § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2014.

a) Ergebnisrechnung (Anlage 1) mit

einem ordentlichen Ergebnis von	*-1.618.196,37 EUR*
einem Sonderergebnis von	*29.986,01 EUR*
einem Gesamtergebnis von	*-1.588.210,36 EUR*

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist unter Anwendung des § 131 Abs. 6 SächsGemO in der bis 31.12.2017 gültigen Fassung in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet, da der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung positiv ist und das ordentliche Ergebnis in der Ergebnisrechnung negativ ist, was durch nicht zahlungswirksame Sachverhalte (z.B. Abschreibungen) verursacht wurde.

b) Finanzrechnung (Anlage 2) mit

einem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltung	*291.171,05 EUR*

einem Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit *-682.453,80 EUR*
einem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit *-335.390,12 EUR*
einer Veränderung des Finanzmittelbestandes von *-726.672,87 EUR*
Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2014 *10.904,98 EUR*

c) Vermögensrechnung (Anlage 3) mit

einer Bilanzsumme von *74.226.735,47 EUR*

Die Stadt Wilkau – Haßlau nimmt Vereinfachungsklausel des § 88 Abs. 5 SächsGemO in Anspruch und verzichtet auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichts.

2. Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wilkau–Haßlau zum 31.12.2014 von der Firma LiSka Treuhand GmbH wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Dieser örtliche Prüfer hat am 11.02.2022 den im Prüfbericht dokumentierten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2014 der Stadt Wilkau–Haßlau erteilt.

Bekanntgabe und Auslegung des Beschlusses:
Gemäß § 88 c der SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wird ortsüblich nach der Beschlussfassung gemäß § 2 Bekanntmachungssatzung der Stadt Wilkau–Haßlau bekanntgegeben.

15.03.2022 _____
Datum Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Wilkau - Haßlau

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte einschließlich Bürgermeister: 19
Davon anwesend: Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
Die Beschlussvorlage wurde in der Stadtratssitzung am **31.03.2022** zum Beschluss erhoben.

_____ _____
Datum Vorsitzender des Stadtrates